

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 28. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2014) und **Antwort**

Funkstreifenwagen der Berliner Polizei – Belastung und Personalmangel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Funkstreifenwagen hat die Berliner Polizei momentan im Dienst und wie viele sind davon reparaturbedürftig?

Zu 1.: Die Polizei Berlin verfügt momentan über 336 Einsatzwagen (194 für den Funkwageneinsatzdienst und 142 für nicht eilbedürftige Streifen). Kein Einsatzwagen ist reparaturbedürftig.

2. Hat die Berliner Polizei Ersatzfahrzeuge, wenn aufgrund einer Reparatur die Funkstreifenwagen mehrere Wochen ausfallen? Wenn ja, wie viele?

Zu 2.: Bei Ausfall eines der 194 Funkstreifenwagen muss die Mobilitätslücke durch einen der 142 baugleichen Einsatzwagen geschlossen werden, die den Polizeiabschnitten für andere dienstliche Verwendungen zur Verfügung stehen.

3. Gibt es bei der Berliner Polizei einen einheitlichen Controlling-Richtwert in Bezug auf die Funkwagenbelastung? Wenn ja, bei welchem Wert liegt dieser?

Zu 3.: Jeder Polizeiabschnitt setzt rund um die Uhr mindestens zwei Einsatzwagen im Funkwageneinsatzdienst ein. Darüber hinaus gibt es keinen einheitlich verpflichtenden und festgeschriebenen Controlling-Richtwert und kein Controlling-Verfahren in Bezug auf die Funkwageneinsatzzahlen. Die Funkwageneinsatzzahlen unterliegen einer regelmäßigen Betrachtung und Bewertung in Abhängigkeit der saisonalen, temporären und lokalen Besonderheiten und Bedürfnisse in den einzelnen Polizeiabschnitten. Gleichwohl gilt als stadtweiter durchschnittlicher Richtwert ein auf Erfahrungen und Vergleichen beruhender Wert von 0,6 Funkwageneinsätzen pro Funkstreifenwagen und Stunde. Danach richten sich sowohl die Anzahl als auch die Einsatzzeiten der Funkstreifenwagen.

4. Wurde der Controlling-Richtwert in letzten drei Quartalen eingehalten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Durch die unterschiedlichen regionalen und in den Wochentagen schwankenden Funkwageneinsatzzahlen ist auf Dauer nur eine langfristige und von Quartalen losgelöste Betrachtung zielführend. Ein nur kurzfristiges oder geringfügiges Über- oder Unterschreiten des durchschnittlichen Richtwertes stellt aus Effizienz- und Effektivitätsgründen des Ressourceneinsatzes noch keinen Anlass zu Veränderungen der eingesetzten Funkstreifenwagen dar.

5. Welche Polizeiabschnitte gelten als überlastet und wie viele Funkwagen müsste man in diesen Abschnitten einsetzen, damit der Controlling-Richtwert erfüllt wird?

Zu 5.: Auf Polizeiabschnitten mit hohen Funkwageneinsatzzahlen wird eine entsprechende Anzahl an Funkstreifenwagen eingesetzt. Durch die Anpassungen der Funkstreifenwagen der einzelnen Abschnitte infolge nicht nur kurzfristiger Veränderungen mit dem Ziel, die beschriebenen durchschnittlichen Funkwageneinsatzzahlen zu gewährleisten, werden dauerhafte Überlastungen vermieden.

6. Welche Konsequenzen hat die Nichteinhaltung des Controlling-Richtwertes bei der Berliner Polizei?

Zu 6.: Bei andauernden Über- oder Unterschreitungen des durchschnittlichen Richtwertes werden erforderliche Anpassungen im Funkwageneinsatzdienst umgesetzt.

7. Wie viele Funkstreifenwagen haben die Direktionen 3 und 5? (Bitte um Auflistung nach Polizeiabschnitten)

Zu 7.: Die Polizeidirektion 3 verfügt über insgesamt 56 Einsatzwagen, die Polizeidirektion 5 über insgesamt 60 Einsatzwagen.

Dienststelle/Abschnitt (A)	Einsatzwagen Funkwageneinsatzdienst	Einsatzwagen nicht eilbedürftige Streife	Gesamtanzahl
A 31	5	4	9
A 32	6	4	10
A 33	5	4	9
A 34	4	4	8
A 35	6	4	10
A 36	6	4	10
A 51	8	5	13
A 52	5	4	9
A 53	6	5	11
A 54	5	4	9
A 55	5	4	9
A 56	5	4	9

8. Reicht das vorhandene Personal für die Besetzung von Funkstreifenwagen derzeit aus, sodass alle Funkstreifenwagen in den letzten beiden Quartalen mit jeweils zwei Beamten besetzt werden konnten?

Zu 8.: Ja. Die Priorisierung der Dienstplanung erfolgt immer zu Gunsten des Funkwageneinsatzdienstes und ggf. zu Lasten weiterer Aufgaben. Einsatzwagen im Funkwageneinsatzdienst werden immer mit mindestens zwei Dienstkräften besetzt.

9. Wie viele Funkstreifenwagen konnten in den letzten zwei Quartalen aufgrund von Erkrankung, Dienstuntauglichkeit der Beamtinnen und Beamten oder aufgrund von generellem Personalmangel nicht besetzt werden? (Bitte um Auflistung nach Direktionen und Abschnitten)

Zu 9.: Vereinzelt konnten Einsatzwagen im Funkwageneinsatzdienst in den letzten beiden Quartalen durch Erkrankungen zu Dienstbeginn oder im Dienst erlittene Verletzungen bei Widerstandshandlungen zum Nachteil der eingesetzten Beamtinnen und Beamten kurzfristig nicht (nach-)besetzt werden. Ein Ausfall aufgrund von Personalmangel lag nicht vor.

Direktion	Abschnitt	Anzahl der Ausfälle	Gesamtdauer der Ausfälle
1	12	2	03:30h
1	13	4	06:10h
1	15	1	04:00h
1	16	3	09:20h
2	21	4	09:15h
2	23	4	19:02h
2	24	1	05:23h
2	25	3	13:30h
3	31	2	08:00h
3	35	1	02:42h
3	36	1	03:00h
4	41	2	05:00h
4	42	5	32:10h
4	45	2	03:30h
4	46	3	13:45h
5	51	1	12:00h
5	53	5	11:06h
5	55	1	03:20h
6	62	1	00:45h
6	64	1	07:00h
6	66	1	03:10h

10. Welche Maßnahmen ergreift die Berliner Polizei, um starkbelastete Polizeiabschnitte zu entlasten?

Berlin, den 18. November 2014

Zu 10.: Neben der regelmäßigen Betrachtung der individuellen Funkwagenbelastung wird das Personal innerhalb der Polizei Berlin belastungsorientiert verteilt.

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2014)